

SEKUNDARSCHULGEMEINDE NIEDERHASLI NIEDERGLATT

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern inkl. deren Präsidentin/Präsident der Schulpflege für die Amtsdauer 2026 – 2030

Kurzbezeichnung Liste:(Angabe freiwillig)

Als Mitglieder der Schulpflege werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse/Tel.-Nr./E-Mail	Zusatz bisher/neu	Partei- zugehörigkeit	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege folgende Person zur Wahl vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden Angaben):

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse/Tel.-Nr./E-Mail	Zusatz bisher/neu	Partei- zugehörigkeit	Rufname (freiwillig)

SEKUNDARSCHULGEMEINDE NIEDERHASLI NIEDERGLATT

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Gemeinden Niederhasli oder Niederglatt unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Niederhasli oder Niederglatt:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				

SEKUNDARSCHULGEMEINDE NIEDERHASLI NIEDERGLATT

12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis **Mittwoch, 5. November 2025, 16.30 Uhr**, an:

Gemeinde Niederhasli
Abteilung Präsidiales
Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli

Niederhasli, 25. September 2025

SEKUNDARSCHULGEMEINDE NIEDERHASLI NIEDERGLATT

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Niederhasli stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

8155 Niederhasli,

Die Stimmregisterführer/in

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Niederglatt stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

8172 Niederglatt,

Die Stimmregisterführer/in